



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 7**

**November 2006**

**[www.europa-bremen.de](http://www.europa-bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Wirtschaft, Wissenschaft</b> .....	<b>3</b>
Genehmigung der deutschen Fördergebietskarte .....	3
Das Europäische Technologieinstitut .....	3
<b>Umwelt</b> .....	<b>4</b>
Aktionsplan zur Energieeffizienz.....	4
Feinstaub-Richtlinie.....	4
Chemikalien-Verordnung REACH.....	5
<b>Bildung</b> .....	<b>6</b>
Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens – Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens .....	6
<b>Arbeit, Soziales, Jugend, Gesundheit</b> .....	<b>7</b>
Programm „Jugend in Aktion 2007 bis 2013“ vor der Verabschiedung.....	7
Keine Einigung zur Veränderung der geltenden EU-Arbeitszeitrichtlinie.....	8
Europäisches Parlament nimmt „Dienstleistungsrichtlinie“ an .....	10
Arbeitsbedingungen in Europa.....	11
EP-Entschließung zur Prävention von Brustkrebs .....	12
<b>Erweiterung der EU</b> .....	<b>13</b>
Erweiterungsstrategie der EU.....	13
<b>Institutionen</b> .....	<b>15</b>
66. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	15
Open Days 2006 .....	15
Simulation des Europäischen Parlaments in der Bremischen Bürgerschaft	16
<b>Redaktion</b> .....	<b>17</b>
<b>Europaabteilung</b> .....	<b>17</b>

## Wirtschaft, Wissenschaft

### Genehmigung der deutschen Fördergebietskarte

Kleine und mittlere Unternehmen in Bremen und Bremerhaven können auch weiterhin im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vom Bund und Land Bremen gefördert werden.

Die Europäische Kommission genehmigte dafür am 08. November 2006 die deutsche Fördergebietskarte für den Zeitraum 2007 bis 2013. Darin ist festgelegt, welche Regionen nach den Beihilferegeln des EG-Vertrages für regionale Investitionsbeihilfen in Frage kommen und wie hoch diese sein dürfen. Die Annahme der Fördergebietskarten ist Grundvoraussetzung für die Kontinuität regionaler Wirtschaftsförderung über das Jahr 2006 hinaus, da die bisherigen Fördergebietskarten nur bis zum 31. Dezember 2006 gelten.

Bremerhaven bleibt danach weiterhin vollständig Fördergebiet. In der Stadt Bremen wurde ein Teilgebiet mit etwa 100.000 Einwohnern ausgewiesen. Hierzu zählen u. a. die zentralen Gewerbe- und Entwicklungsgebiete, wie beispielsweise das Gelände der ehemaligen Vulkan-Werft und Wollkämmerei, die bremischen Hafensareale inklusive der Überseestadt, die Airport-City, die Hansalinie sowie der Technologiepark Bremen.

### Das Europäische Technologieinstitut

Bei ihrer Sitzung am 18. Oktober 2006 hat die Europäische Kommission den Vorschlag zur Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts (ETI) gebilligt. Die Einrichtung soll aus einer kleinen Zentrale und einem großen Netz aus „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ bestehen, das die Aufgaben des ETI wahrnehmen wird. Vorbehaltlich der Zustimmung durch Rat und Parlament könnte das ETI, das aus öffentlichen und privaten Quellen finanziert werden soll, 2008 seine Tätigkeit aufnehmen und bis 2013 über ein Budget von bis zu 2,4 Mrd. € verfügen.

Nach den Plänen der Europäischen Kommission soll das ETI die Bereiche Innovation, Forschung und Hochschulbildung verbinden und als Vorbild dafür dienen, wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft optimal verzahnt werden können. Das Konzept ist neu für Europa. Ob dieses ehrgeizige Ziel kurzfristig in einem gesamteuropäischen Vorstoß verwirklicht werden kann, war in der politischen Debatte durchaus strittig.

Die Idee, das ETI in Straßburg im Gebäude des Europäischen Parlaments anzusiedeln, wird in dem Vorschlag nicht weiterverfolgt.

Zu Einzelheiten des ETI siehe die einschlägige Kommissionsseite:

[http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eit/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eit/index_en.htm)

## Umwelt

### Aktionsplan zur Energieeffizienz

Am 19. Oktober 2006 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Energieeffizienz vorgelegt, dessen Umsetzung Einsparungen um 20 % bis zum Jahre 2020 ermöglichen soll. Der Plan enthält ein Paket von über 70 Maßnahmen, die ein breites Spektrum von Initiativen zur Steigerung der Energieeffizienz umfassen. Unter anderem handelt es sich um Schritte, durch die Verbesserungen bei energieintensiven Geräten, Gebäuden, Verkehr und der Energiegewinnung erzielt werden sollen. Vorgeschlagen werden beispielsweise strengere Normen für die Energieeffizienz, die Förderung von Energiedienstleistungen und gezielte Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung Energie schonender Produkte.

Im Übrigen soll eine internationale Übereinkunft zur Energieeffizienz angeregt und ein „Konvent“ einberufen werden, der die Bürgermeister der 20 bis 30 in dieser Hinsicht fortschrittlichsten Städte Europas zusammenbringt.

Energiekommissar Andris Piebalgs äußerte sich zu dem Plan wie folgt: „Eine effiziente Energienutzung ist für Europa von grundlegender Bedeutung. Wenn wir jetzt Maßnahmen ergreifen, können wir die direkten Kosten unseres Energieverbrauchs bis 2020 jährlich um über 100 Milliarden € senken. Etwa 780 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen können so ebenfalls jährlich vermieden werden.“

Vorgesehen ist, dass der Aktionsplan in den kommenden sechs Jahren umgesetzt wird. Er setzt die Aufforderung des Europäischen Rates von Frühjahr 2006 um, eine realistische Strategie zur Energieeffizienz zu entwickeln. Nach Aussagen der Europäischen Kommission kann der Plan nicht nur den Lebensstandard der Bürger Europas verbessern, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern und Exporte bei neuen, energieeffizienten Technologien voranbringen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Thema noch zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft aufzugreifen und es zu einem zentralen Bestandteil des Energierates sowie des Treffens der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2007 zu machen.

Weitere Einzelheiten zum Aktionsplan finden sich unter folgender Adresse:

[http://ec.europa.eu/energy/action\\_plan\\_energy\\_efficiency/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/action_plan_energy_efficiency/index_en.htm)

### Feinstaub-Richtlinie

Im Rat für Umwelt haben die zuständigen Minister der 25 EU-Mitgliedstaaten am 23. Oktober 2006 eine politische Einigung über die neue EU-Richtlinie zur Luftqualität („Feinstaub-Richtlinie“) erzielt.

In dem Rechtsetzungsvorschlag der Europäischen Kommission sollen fünf bestehende Rechtsvorschriften zusammengefasst werden; es wird zum ersten Mal ein Grenzwert für die Konzentration von so genanntem Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) in der Luft festgelegt. Diese Partikel werden für den frühzeitigen Tod von jährlich bis zu 350.000

Menschen in der EU verantwortlich gemacht. Die bereits bestehenden Grenzwerte für die Konzentration von sieben Schadstoffen in der Luft, darunter der „normale“ Feinstaub (PM<sub>10</sub>), sollen nicht verändert werden, allerdings soll den Mitgliedstaaten eine größere Flexibilität bei der Einhaltung der Grenzwerte zugestanden werden.

Im Gegensatz zum Europäischen Parlament folgten die Umweltminister dem Vorschlag der Europäischen Kommission und sprachen sich dafür aus, dass der Tagesgrenzwert für die Konzentration von PM<sub>10</sub> bei 50 µg/m<sup>3</sup> und der Jahresgrenzwert bei 40 µg/m<sup>3</sup> im Tagesdurchschnitt erhalten bleiben und der Tagesgrenzwert an nicht mehr als 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. Die Abgeordneten hatten für eine Senkung der erlaubten Tageskonzentration auf 33 µg/m<sup>3</sup> bei gleichzeitiger Anhebung der maximal zulässigen Überschreitungen des Grenzwertes auf 55 Tage plädiert.

Abgelehnt wurde im Rat eine Ausdehnung der Übergangsfrist zur Einhaltung der PM<sub>10</sub>-Grenzwerte von drei auf sechs Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie, wie vom Europäischen Parlament gefordert. Der neu einzuführende Grenzwert für PM<sub>2,5</sub>-Partikel soll ab 2010 bei einem Jahresdurchschnitt von 25 µg/m<sup>3</sup> pro Tag liegen und wäre ab 01. Januar 2015 rechtlich bindend. Europäische Kommission und Europäisches Parlament treten für eine verbindliche Einführung des Grenzwertes bereits ab 2010 ein. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten außerdem, die PM<sub>2,5</sub>-Belastung ihrer Bevölkerung zwischen 2010 und 2019 um 20 % zu verringern.

Da die Verabschiedung der Richtlinie zur Luftqualität dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, muss ein Kompromiss zwischen Rat und Europäischem Parlament gefunden werden. Man hofft, die Beratungen noch unter deutscher Präsidentschaft zunächst mit einer zweiten Lesung des geänderten Vorschlags im Europäischen Parlament und dann einer zweiten Behandlung im Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 zum Abschluss bringen zu können. Damit könnte die Richtlinie im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft treten.

Der Richtlinienvorschlag (KOM (2005) 447 endg.) ist abrufbar unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0447de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0447de01.pdf)

Der Bericht des Europäischen Parlaments ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0362+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

## **Chemikalien-Verordnung REACH**

Anders als geplant wird die zweite Lesung zur Chemikalien-Verordnung REACH im Europäischen Parlament (EP) erst im Dezember-Plenum 2006 stattfinden.

Bis dahin wird versucht, im sog. Trilog zwischen EP, Europäischer Kommission und Rat einen Kompromiss auszuhandeln. Im Gegensatz zum sozialdemokratischen Berichterstatter des EP Guido Sacconi (IT), der die Verhandlungen auf Grundlage des Votums des Umweltausschusses vom 10. Oktober 2006 führen möchte, signali-

sierten Vertreter der EVP-Fraktion, dass die einzige realistische Basis für einen Kompromiss der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom Juni 2006 sei.

Falls weder in dem Trilog noch in den EP-internen Verhandlungen zwischen Bericht-erstatte und Schattenberichterstatte des Umweltausschusses ein Kompromiss zu-stande kommt und das Plenum im Dezember 2006 Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt des Rates beschließt, müsste als letzte Stufe des Gesetzgebungs-prozesses das Vermittlungsverfahren zwischen Rat und EP unter deutscher Rats-präsidentenschaft im 1. Halbjahr 2007 eingeleitet werden.

## Bildung

### Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens – Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens

Am 25. Oktober 2006 billigte das Europäische Parlament die Vorschläge der Euro-päischen Kommission für das neue „Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens“ zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Erstmals wird ein einziges Programm Lernangebote für alle Altersgruppen – von der Kindheit bis zum Seniorenalter – abdecken. Das Aktionsprogramm, das die derzeitigen Programme Sokrates, Leonardo da Vinci und eLearning ablöst, wird von 2007 bis 2013 laufen. Sein Gesamtbudget beträgt 7 Mrd. €. Mit diesen Mitteln werden Projekte und Maßnahmen finanziert, die den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung fördern.

Das „Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens“ ist als Dachstruktur konzipiert, die auf vier Säulen bzw. Unterprogrammen aufbaut. Im Rahmen dieser Unterprogramme werden Finanzhilfen für Projekte gewährt, die die länderübergrei-fende Mobilität von Einzelpersonen unterstützen, zum Aufbau bilateraler und multi-lateraler Partnerschaften beitragen oder die Qualität der Bildungs- bzw. Berufsbil-dungssysteme steigern, beispielsweise durch die multilaterale Zusammenarbeit zur Innovationsförderung. Die vier Säulen stellen die folgenden Programme dar:

1. **Comenius** (1.047 Mio. €): ausgerichtet auf die Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende der Sekundarstufe II sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.
2. **Erasmus** (3.114 Mio. €): ausgerichtet auf die formale Hochschulbildung (einschl. länderübergreifender Praktika von Studierenden in Unternehmen) sowie auf Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten oder fördern.
3. **Leonardo da Vinci** (1.725 Mio. €): ausgerichtet auf die berufliche Bildung (einschl. länderübergreifender Praktika in Unternehmen, außer für Studierende) sowie auf Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Aus- und Weiterbildungsgänge anbieten oder fördern.

4. **Grundtvig** (358 Mio. €): ausgerichtet auf die Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie auf Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Diese vier Säulen werden durch ein „Querschnittsprogramm“ (369 Mio. €) ergänzt, das die folgenden vier Schwerpunktaktivitäten umfasst:

- politische Zusammenarbeit und Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen
- Förderung des Sprachenlernens
- Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen
- Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von Maßnahmen, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen und seiner Vorgängerprogramme gefördert wurden sowie Austausch vorbildlicher Verfahren

Abgerundet werden diese Aktionen durch das Programm Jean Monnet (170 Mio. €), das Einrichtungen und Aktivitäten im Bereich der europäischen Integration unterstützt.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter [http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index_en.html)

## Arbeit, Soziales, Jugend, Gesundheit

### Programm „Jugend in Aktion 2007 bis 2013“ vor der Verabschiedung

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung vom 25. Oktober 2006 das Programm „Jugend in Aktion 2007 bis 2013“ angenommen. Ausgestattet mit einem Budget von 885 Mio. € ist das Programm einfacher und flexibler gestaltet als das Vorgängerprogramm. Es richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 28 Jahren (13 und 30 Jahre für einige spezifische Maßnahmen) und ist auch offen für Partnerländer der EU.

Soziale Spannungen und drohende Arbeitslosigkeit in einer sich ständig verändernden, vom Wettbewerb geprägten Weltwirtschaft wirken sich massiv auf junge Menschen aus: Ziel nationaler und europäischer Programme und Initiativen ist es daher, eine aktive Einbindung der jungen Menschen in die Gesellschaft zu fördern.

Das EU-Programm „Jugend in Aktion 2007 bis 2013“ wird Projekte in fünf Aktionsbereichen unterstützt:

- **Jugend für Europa:** Ziel ist die Entwicklung des aktiven Engagements junger Menschen durch die Unterstützung von Austausch, Mobilität und Initiativen junger Menschen sowie ihrer Projekte.
- **Europäischer Freiwilligendienst:** Diese Aktion, die im Dezember 2006 ihr zehnjähriges Bestehen feiert, wird im neuen Programm fortgesetzt. Der europäische

Freiwilligendienst wird im Rahmen individueller oder kollektiver Projekte durchgeführt und soll persönliches Engagement von jungen Menschen fördern und gleichzeitig in Solidaritätsmaßnahmen der Union einbinden.

- **Jugend in der Welt:** Gefördert die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses und das aktive Engagement der Jugendlichen in einem transnationalen Kontext. Die Aktion ermöglicht die Öffnung des Programms für Projekte mit den Nachbarländern des erweiterten Europa.
- **Jugendbetreuer und Unterstützungssysteme:** Diese Aktion unterstützt auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätige Einrichtungen und soll zur Entwicklung von Austausch-, Bildungs- und Informationsmaßnahmen für Jugendbetreuer und von Partnerschaften mit regionalen oder lokalen Stellen beitragen.
- **Förderung der politischen Zusammenarbeit:** Ziel ist es, die Kooperation der Entscheidungsträger im Bereich der Jugendpolitik und politisches Engagement zu stärken.

Das Programm „Jugend in Aktion 2007 - 2013“ enthält eine Flexibilitätsklausel, damit das Programm ggf. an neue Prioritäten und Bedürfnisse angepasst werden kann.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Rates wird das EU-Aktionsprogramm rechtzeitig zu Beginn der EU-Haushaltsperiode 2007 bis 2013 in Kraft treten.

### **Keine Einigung zur Veränderung der geltenden EU-Arbeitszeitrichtlinie**

Die Sondersitzung des Arbeits- und Sozialministerrates am 07. November 2006 zum einzigen Tagesordnungspunkt „Arbeitszeit-Richtlinie“ hat keine Lösung gebracht. Die weiteren Beratungen auf EU-Ebene liegen damit zunächst „auf Eis“.

Die derzeit geltende EU-Arbeitszeitrichtlinie (von 1993) gestattet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eines „opt-out“, d. h. einer Abweichung von der Wochenhöchst-arbeitszeit von 48 Stunden. Großbritannien hat von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht. Arbeitnehmer können dort zeitweise bis zu 60 Stunden und mehr in der Woche arbeiten. Andere EU-Mitgliedstaaten, vor allem Frankreich, haben kritisiert, dass die britische Praxis des „opt-out“ die Grundprinzipien dieser EU-Richtlinie verletze und im Gegensatz zu den Regeln des Binnenmarktes stehe.

In Verbindung mit EuGH-Urteilen der letzten Jahre, u. a. zum ärztlichen Bereitschaftsdienst, der nach den geltenden EU-Regelungen als Arbeitszeit anzuerkennen ist, hat die Europäische Kommission im September 2004 einen Richtlinienentwurf „über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung“ vorgelegt. Damit sollte die alte Arbeitszeitrichtlinie modernisiert und an die EuGH-Urteile angepasst werden. Das Europäische Parlament hatte am 11. Mai 2005 in 1. Lesung für ein Auslaufen der „opt-out“-Klausel gestimmt.

Daraufhin legte die Europäische Kommission am 31. Mai 2005 einen geänderten Vorschlag des Richtlinienentwurfs vor, der Positionen des EP übernommen hatte. Im



Rahmen der 1. Lesung durch den Rat hat allerdings eine Reihe von Mitgliedstaaten diesen geänderten Vorschlag mit dem Auslaufen der "opt-out" Klausel nicht akzeptiert.

Der jetzt für die Sondersitzung des Rates am 07. November 2006 vorgelegte Kompromissvorschlag der finnischen EU-Präsidentschaft sah u. a. vor:

- ein allmähliches Auslaufen des "opt-out",
- die Festlegung einer für alle Mitgliedstaaten verbindlichen wöchentlichen Höchst- arbeitszeit von 60 Stunden als Ergänzung der allgemeinen 48 Stunden-Regel,
- eine Möglichkeit, den Bezugszeitraum zur Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit sechs Monaten auf bis zu ein Jahr auszudehnen,
- die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, zwischen einem "opt-out" von der 48 Stunden-Regel oder längeren Bezugszeiträumen zu wählen, wobei nicht von beiden Instrumenten parallel Gebrauch gemacht werden darf,
- gelockerte Regeln für den Bereitschaftsdienst, um so der Entscheidung des EuGH nachzukommen,
- die Notwendigkeit für Mitgliedstaaten, die von einem "opt-out" von der 48 Stunden-Regel Gebrauch machen, diese Entscheidung zu begründen und darzulegen, dass alle anderen Möglichkeiten der Flexibilisierung ausgeschöpft wurden,
- die Sicherstellung, dass auf den einzelnen Arbeitnehmer kein Druck durch die Behörden der Mitgliedstaaten ausgeübt wird, gegen seinen Willen von der Arbeitszeitrichtlinie abzuweichen und eine Garantie der Regierungen, dass bei Abweichung von der Richtlinie, der Einhaltung der gesundheitlichen und arbeits- schutzrechtlichen Bestimmungen besondere Beachtung geschenkt wird.

Durch einen neuen Vorschlag von Frankreich, Italien und Spanien mit der Forderung, das „opt-out“ nach 10 Jahren zu beenden oder wenigstens einen definitiven Termin zur Beendigung festzulegen, wurde eine neue Beratungsgrundlage in der Sondersitzung des Rates der Beschäftigungsminister geschaffen. Da u. a. Deutschland und Großbritannien jedoch auf unbefristeter Beibehaltung des „opt-out“ bestanden und sich gegen die Annahme des finnischen Kompromissvorschlags aussprachen, konnte keine Mehrheit für die eine oder andere Position im Rat erreicht werden.

Auf der europäischen Ebene liegen mögliche nächste Verfahrensschritte nach dem Scheitern dieser Beratung im Ministerrat nunmehr bei der Europäischen Kommission:

1. Sie könnte z. B. Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einleiten, die die geltende EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG nicht korrekt umgesetzt haben; nach Bewertung durch die Kommission wären das 23 Mitgliedstaaten der EU, da nur Luxemburg und Italien die geltende EU-Richtlinie korrekt umgesetzt hätten.
2. Sie könnte den veränderten Vorschlag von 2005 zurücknehmen und 2007/2008 einen neuen Vorschlag einbringen und ein neues Beratungsverfahren im Rat und im Europäischen Parlament einleiten.

Die deutsche Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 wird dieses Dossier - nach klaren Signalen der Bundesregierung - nicht wieder auf die Tagesordnung setzen, es

sei denn, die Europäische Kommission reagiert auf das Scheitern der Beratungen im Rat schnell mit entsprechenden neuen Initiativen.

Der finnische Kompromissvorschlag zur Sondersitzung des Arbeitsministerrates am 07. November 2006 liegt der Europaabteilung vor und kann über [luerssen@bremen.be](mailto:luerssen@bremen.be) angefordert werden.

### **Europäisches Parlament nimmt „Dienstleistungsrichtlinie“ an**

Am 15. November 2006 passierte eine der wichtigsten Gesetzesinitiativen der vergangenen zwei Jahre die letzte parlamentarische Hürde der EU: die sog. Dienstleistungsrichtlinie. Sie soll einen Binnenmarkt für Dienstleistungen schaffen, ohne dabei Sozialstandards in den Mitgliedstaaten zu untergraben. Dazu soll sie bürokratische Hindernisse und diskriminierende Regelungen abbauen, um es Handwerkern, Freiberuflern und anderen Unternehmern zu erleichtern, ihre Leistungen auch im europäischen Ausland anzubieten.

Die politischen Beratungen und Beschlussfassungen im Europäischen Parlament und im Rat hatten den ursprünglichen Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie entscheidend verändert. Als Reaktion auf den Widerstand in der Öffentlichkeit gegen die Richtlinie nahm das Parlament am 16. Februar 2006 eine [Version der Richtlinie](#) an, die dem Vorschlag der Europäischen Kommission nur in wenigen Punkten entsprach. Nachdem Ende Mai 2006 eine politische Einigung erreicht werden konnte, nahm der zuständige EU-Ministerrat mit großer Mehrheit am 24. Juli 2006 einen [„Gemeinsamen Standpunkt“](#) an.

Im „Gemeinsamen Standpunkt“ waren fast alle Änderungsanträge des Parlaments übernommen worden. Die Europäische Kommission schloss sich dem „Gemeinsamen Standpunkt des Rates an.

Vor der Abstimmung im EP-Plenum erläuterte Binnenmarktkommissar McCreevy die Punkte, die die parlamentarische Berichterstatterin für die Dienstleistungsrichtlinie, MdEP Gebhardt (SPE/D), für die entscheidenden Fragen hält:

- Hilfen für die Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission bei der genauen Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie. Die „Analysen und Orientierungen“ der Europäischen Kommission im Text bieten weder rechtlich verbindliche Auslegungen noch ergänzen sie die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie.
- Die Notwendigkeit weiterer Harmonisierungen im Dienstleistungsbereich.

Im Hinblick auf die bestehenden rechtlichen Bestimmungen erläuterte der Kommissar, die Richtlinie habe keinen Einfluss auf das nationale Recht und die bestehenden einzelstaatlichen Praktiken im Arbeits- und Strafrecht sowie bei den Sozialen Diensten.

Die Berichterstatterin betonte, dass es durch gute Zusammenarbeit aller Kräfte dem EP gelungen sei, eine „Symbiose zwischen den Interessen der Arbeitnehmer, der Verbraucher und der Wirtschaft“ zu erreichen. Durch die Abkehr vom Herkunftsland-

prinzip sei es gelungen, „die Rechte der Arbeitnehmer zu schützen und einen ungesunden Wettbewerb zwischen den Sozialsystemen der Mitgliedsstaaten zu verhindern“.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) bewertete das Ergebnis im Plenum als einen Erfolg für die europäische Gewerkschaftsbewegung und ein Beispiel guter Zusammenarbeit mit dem Parlament. Dennoch wird der EGB für Verbesserungen in einigen Bereichen kämpfen, vor allem für die bessere Rechtsetzung für öffentliche Dienstleistungen. Er wird sich insbesondere auch für eine Regelung auf europäischer Ebene für sensible Bereiche, wie Zeitarbeitsfirmen, einsetzen.

Nach der Annahme durch das Parlament, geht die „Dienstleistungsrichtlinie“ nun zurück an den EU-Ministerrat, der sie bei einer der nächsten Sitzungen voraussichtlich formal annehmen wird.

Um die vom Parlament geforderten Hilfen für die Mitgliedstaaten sicherzustellen, wird die Europäische Kommission aller Voraussicht nach „Leitfäden“ zur Unterstützung der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht veröffentlichen.

Bericht des Europäischen Parlaments siehe unter:

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2006-0375+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y>

## **Arbeitsbedingungen in Europa**

In der vierten europäischen Umfrage zu den Arbeitsbedingungen in Europa wurden Ansichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer Vielzahl von Fragen erhoben, darunter zu Themen wie Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Zufriedenheit mit der Arbeit. Ende 2005 wurden dazu Befragungsgespräche mit fast 30.000 Arbeitnehmern in 31 Ländern (in der EU-25, den beiden Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien sowie in Kroatien, Norwegen, der Schweiz und der Türkei) geführt.

Die europäischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen äußern sich nach dieser Erhebung im Allgemeinen zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, zwischen „alten“ und „neuen“ Mitgliedstaaten und zwischen verschiedenen Branchen sowie zwischen Frauen und Männern und den verschiedenen Altersgruppen. Im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind diese deutlichen Unterschiede zwischen den EU-15-Ländern (25 %) und den neuen Mitgliedstaaten (40 %) sichtbar.

Die Bedeutung der Dienstleistungsbranche auf dem europäischen Arbeitsmarkt nimmt zu. Derzeit sind ca. 66 % der Arbeitnehmer in den 25 EU-Mitgliedstaaten sowie in den beiden Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien in dieser Branche beschäftigt. Der Anteil der im verarbeitenden Gewerbe sowie in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer geht weiter zurück. Das verarbeitende Gewerbe hält einen Anteil von 29 %, die Landwirtschaft einen Anteil von lediglich 5 % an der Gesamtbeschäftigung. Der Anteil der Arbeitnehmer, die in mindestens einem Viertel ihrer Arbeitszeit einen Computer nutzen, stieg von 31 % im Jahr 1991 auf 47 % im Jahr 2005 an.

Der Anteil der in hoch qualifizierten Angestelltenberufen beschäftigten Arbeitnehmer ist in den vergangenen 15 Jahren von 32 % auf 38 % gestiegen. Der Anteil der Arbeitsplätze für hoch qualifizierte Angestellte liegt mittlerweile in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden und im Vereinigten Königreich bei mindestens 40 %. In Bezug auf das Weiterbildungsangebot der Arbeitgeber bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Die Zahlen reichen von 6 bis 10 % in den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten und den beiden Beitrittsländern bis zu ca. 40 % in Nordeuropa.

Die Umfrage zeigt auch, dass Frauen verstärkt in bestimmte Beschäftigungsfelder vordringen (das betrifft insbesondere mittel- oder gering qualifizierte Dienstleistungstätigkeiten wie Büroangestellte sowie Kundendienst- und Verkaufspersonal). Darüber hinaus hat der Anteil jener Arbeitnehmer, deren unmittelbare Vorgesetzte eine Frau ist, in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. In den zehn neuen Mitgliedstaaten ist der Anteil an weiblichen Vorgesetzten mit 29 % deutlich höher als in den EU-15-Ländern (24 %). Rund die Hälfte aller Frauen in den Ländern der EU-25 sind dem unteren Drittel der Einkommensskala zuzuordnen.

Für die meisten europäischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen scheint die Normalarbeitszeit nach wie vor die Regel zu sein. In den EU-27-Ländern ist für die Mehrheit der Erwerbsbevölkerung die Arbeitszeit insgesamt durch eine Kern-Arbeitswoche von fünf Arbeitstagen und 40 Arbeitsstunden gekennzeichnet. Über 55 % aller Arbeitnehmer arbeiten jeden Tag dieselbe Anzahl an Stunden und mehr als 70 % arbeiten in jeder Woche dieselbe Anzahl an Tagen. Der Anteil der Arbeitnehmer, die außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (nachts oder an den Wochenenden) arbeiten, ist seit 1995 leicht zurückgegangen.

Die europäischen Erhebungen über die Arbeitsbedingungen, die alle fünf Jahre durchgeführt werden, liefern seit 1990 wertvolle Einblicke in Fragen im Zusammenhang mit der Qualität der Arbeit. Der ausführliche Bericht zur vierten Europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen wird ab dem 15. Februar 2007 erhältlich sein.

Mehr zu diesem Thema finden Sie unter:

[www.eurofound.eu.int/ewco/surveys/EWCS2005/](http://www.eurofound.eu.int/ewco/surveys/EWCS2005/).

## **EP-Entschließung zur Prävention von Brustkrebs**

Das Europäische Parlament fordert in einer am 26. Oktober 2006 in Straßburg verabschiedeten Entschließung die Einführung der flächendeckenden Brustkrebsvorsorge in den EU-Mitgliedstaaten. Das Mammografie-Screening, d. h. die von Behörden organisierte Einladung an alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, alle zwei Jahre in besonders qualifizierten Krebszentren Röntgenuntersuchungen vornehmen zu lassen, könne die Brustkrebssterblichkeit in dieser Altersgruppe um 35 % senken, heißt es in dem Beschluss.

Bereits 1992 hat die EU-Leitlinien für Mammographie vorgelegt. Sie sind jedoch bis heute erst in 11 Mitgliedstaaten (Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes

Königreich) flächendeckend eingeführt worden, z. T. wurden sie jedoch nur unzureichend umgesetzt und in Abweichung von den strengen Qualitätskriterien.

Eine der Initiatorinnen der Resolution, MdEP Jöns (SPE/D), wies in der Debatte darauf hin, dass auch die deutschen Untersuchungszentren nicht den EU-Qualitätskriterien für Brustzentren entsprechen. Die deutsche Krebsgesellschaft zertifiziere Brustzentren nach erheblich niedrigeren Standards. Erst acht Bundesländer bieten nach Aussage der Bremer Abgeordneten die flächendeckende Untersuchung an.

Das Europäische Parlament unterstreicht die entscheidende Bedeutung von Brustzentren gerade für jüngere Frauen, da sich Brustkrebs bei Frauen unter 40 in den letzten 10 Jahren verdoppelt hat. Die gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Konsequenzen für jüngere Frauen mit Brustkrebs können erheblich sein; deshalb setzt sich das Parlament in seiner Entschließung auch für eine Charta zum Schutz der Rechte von Brustkrebspatientinnen am Arbeitsplatz und für eine bessere Wiedereingliederung in den Beruf ein.

Den Text der Resolution ist zu finden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=DE&objRefId=130189>

## **Erweiterung der EU**

### **Erweiterungsstrategie der EU**

Die Europäische Kommission hat am 08. November 2006 ihr jährliches Strategiepapier zur Erweiterung („Erweiterungspaket“) vorgelegt, das einen Sonderbericht über die Integrationsfähigkeit der EU umfasst und die Fortschritte analysiert, die die Türkei und Kroatien in Richtung auf einen Beitritt zur EU zwischenzeitlich gemacht haben. Es umfasst darüber hinaus die Fortschritte in Albanien, Bosnien/Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro/Kosovo im Bereich der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziationsprozesses.

Die Integrationsfähigkeit der EU wird nach Auffassung der Europäischen Kommission von folgenden Faktoren bestimmt:

- Der eigenen Fähigkeit der Union, die Dynamik der europäischen Integration aufrechtzuerhalten,
- der Fähigkeit der Kandidatenländer, die strengen Beitrittsbedingungen zu erfüllen und von
- einer besseren Kommunikation zum Thema Erweiterung.

Das gesamte Aufnahmeverfahren sei zu verbessern. Künftig solle bei allen Schlüsselmomenten des Beitrittsprozesses geprüft werden, ob der spezifische Kandidat in die EU integriert werden könne. Prüfkriterien sollen dabei die Auswirkungen des Beitritts auf die EU-Institutionen, auf das Budget und auf die Politikbereiche (z. B. Landwirtschaft oder Strukturpolitik) sein.

Auch sollen Richtwerte für die Eröffnung oder das Schließen einzelner Verhandlungskapitel festgelegt und systematischer angewendet werden. Schließlich sieht die neue Strategie vor, die Justizreform und den Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen früher im Beitrittsprozess anzusprechen.

Zum ersten Mal hat die Kommission im Rahmen des Erweiterungspakets und seit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen am 03. Oktober 2005 einen Fortschrittsbericht speziell auch für die Türkei präsentiert. Darin kritisiert sie unzulängliche Fortschritte der Türkei im Hinblick auf die Menschenrechte, die Meinungsfreiheit und die Anerkennung von Zypern.

Insgesamt setzt die Kommission in ihren Schlussfolgerungen auf diplomatische Formulierungen, allerdings nicht ohne eine klare Warnung an die türkische Regierung: Falls die Türkei das Protokoll zum Zollabkommen bis Ende dieses Jahres nicht voll erfülle, werde sich diese Weigerung auf den allgemeinen Fortschritt der Verhandlungen auswirken. Sollte bis zum 15. Dezember 2006 keine Bewegung in dieser Frage sichtbar werde, dann, so kündigt die Kommission an, werde sie den Staats- und Regierungschefs entsprechende Empfehlungen für den Gipfel im Dezember 2006 in Brüssel unterbreiten. Die EU verlangt, dass die Türkei ihre Häfen und Flughäfen für aus dem griechischen Teil Zyperns kommende Schiffe und Flugzeuge öffnet. Im Gegenzug soll die wirtschaftliche Isolierung der türkischen Zyprioten gelockert werden. Der griechische Teil Zyperns wurde im Jahr 2004 Mitglied der Europäischen Union, die Türkei weigert sich aber, Zypern als Mitglied der zwischen der Türkei und der EU bestehenden Zollunion anzuerkennen.

Zu der Frage, welche politischen Schlussfolgerungen als Folge der kritischen Analyse des Ist-Zustandes am Bosphorus gezogen werden, hat sich die Kommission noch nicht geäußert. Es gibt aber z. B. die Möglichkeit zur partiellen Aussetzung der Verhandlungen, d. h. die Kapitel des Verhandlungspakets (insgesamt 35 Verhandlungskapitel, die einstimmig vom Rat eröffnet und geschlossen werden müssen), die sich direkt auf die Zollunion beziehen, werden auf Eis gelegt, solange Ankara das Zollprotokoll nicht umsetzt.

Im Falle eines „ernsthaften und dauerhaften“ Verstoßes gegen die demokratischen und menschenrechtlichen Grundüberzeugungen der EU, kann die Kommission auf eigene Initiative oder auf Ersuchen eines Drittels der Mitgliedstaaten die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen und gleichzeitig Bedingungen für deren Wiederaufnahme vorschlagen. Die endgültige Entscheidung darüber bleibt aber dem Rat überlassen, der mit qualifizierter Mehrheit entscheidet und das Europäische Parlament (EP) lediglich über seine Entscheidung informieren muss.

Informationen im Internet unter:

[http://ec.europa.eu/enlargement/key\\_documents/reports\\_nov\\_2006\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/key_documents/reports_nov_2006_en.htm)

## Institutionen

### 66. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 11./12. Oktober 2006 fand in Brüssel die 66. Plenartagung des AdR statt. Die 317 Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in der EU verabschiedeten sieben Stellungnahmen, u. a. zum EU-Beitritt der westlichen Balkanstaaten, zur Energiepolitik, zur Fernsehrichtlinie sowie zur Situation von unbegleiteten Minderjährigen im Migrationsprozess.

Gastredner waren die EU-Kommissare Rehn, zuständig für Erweiterung und Reding, zuständig für die Bereiche Medien und Informationsgesellschaft.

Erweiterungskommissar Rehn kommentierte die kürzlich gefasste Entscheidung für die EU-Beiträge Bulgariens und Rumäniens zum 01. Januar 2007. Er betonte, dass der Beitritt an strenge Auflagen geknüpft sei. Beide Länder würden in gewissen Bereichen sehr genau überwacht, u. a. im Justizwesen und beim Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität. Überdies kündigte er die Vorlage eines Strategiepapiers für die Erweiterung an (s. o.), in dem die Europäische Kommission auch auf das Kriterium „Aufnahmefähigkeit der EU“ eingehen werde.

EU-Kommissarin Reding erläuterte die Position der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Fernsehrichtlinie und äußerte sich zu der Stellungnahme, die dem AdR-Plenum zur Beratung und Verabschiedung vorlag. Sie zeigte sich erfreut, dass der Ausschuss den Ansatz des Kommissionsvorschlags weitestgehend unterstütze. Sie betonte die Notwendigkeit der Gewährleistung der kulturellen Vielfalt und der Erhaltung der Presse- und Meinungsfreiheit in einem seit den 80er Jahren wirtschaftlich und technologisch erheblich veränderten Umfeld.

Bei Interesse können die auf der 66. AdR-Plenartagung verabschiedeten Stellungnahmen per Email unter [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) oder unter [ripke@bremen.be](mailto:ripke@bremen.be) angefordert werden.

### Open Days 2006

Die europäische Woche der Regionen und Städte, genannt OPEN DAYS, fand zum dritten Mal in Folge vom 09. bis 12. Oktober 2006 im Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Zum Thema "Investing in Europe's Regions and Cities: Public and Private Partners for Growth and Jobs" veranstaltete die Europäische Kommission gemeinsam mit dem AdR und in Kooperation mit den Brüsseler Regionalvertretungen 111 Seminare, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Regionalpolitik beschäftigten.

Die Bremer EU-Vertretung organisierte gemeinsam mit den Vertretungen von Niedersachsen, der polnischen Regionen Lubelskie, Dolnoslaskie, Wielkopolskie, den Repräsentanzen der Nord-Niederländischen und Ost-Niederländischen Provinzen, Flevoland sowie der Regionen Haute-Normandie und Yorkshire & Humber zwei Workshops zu den Themen „Competitiveness and Sustainability on a Regional

Level“ und „Improving the Economic Vitality and Attractiveness of Regions“, an dem sich der Senator für Finanzen mit einem Beitrag zum Thema „eGovernment“ beteiligte.

Darüber hinaus bot die Europäische Kommission einen Workshop zum Thema „Sustainable Energies“ an, auf dem die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) das transnationale EU-Projekt POWER (Pushing Offshore Wind Energy Regions) präsentierte.

### **Simulation des Europäischen Parlaments in der Bremischen Bürgerschaft**

Einen ganz anderen Beitrag zur Europäischen Einigung leisteten 120 Schüler aus 12 europäischen Ländern in der Woche vom 05. bis 11. November in der Bremischen Bürgerschaft: Im Parlament gab es eine jugendlich-lebhaft Atmosphäre, als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Model European Parliaments“ - die aus Ländern wie Spanien, Italien, Finnland, Lettland oder auch Russland kamen – im ganzen Gebäude präsent waren. Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Christian Weber und wurde von MdEP Dr. Helga Trüpel (Die Grünen/EFA) miteröffnet.

Eine Woche lang wurden in einzelnen Ausschüssen Beschlussvorlagen zu Einzelthemen wie „Die Rolle der EU im Nahost-Konflikt“ oder „Zukunft des EU-Verfassungsvertrages“ ausgearbeitet und am Ende der Woche dem Plenum des Modellparlaments vorgetragen.

Dabei ging es auch darum, Sprachprobleme zu lösen und kulturelle und politische Unterschiede zu überbrücken. Mit großem Engagement und großer Ernsthaftigkeit arbeiteten die Teilnehmer aus den 12 Ländern an ihren Vorlagen. Am Freitag wurde in der abschließenden Sitzung im Plenarsaal der Bremischen Bürgerschaft über die ausgearbeiteten Vorschläge diskutiert und abgestimmt.

Es war beeindruckend, wie engagiert junge Menschen an ihren Themen arbeiteten, ihre unterschiedlichen Meinungen und Positionen darlegten und tragfähige Resolutionen verabschiedeten. Wo sonst kann man in einem Projekt gleichzeitig auf so vielen verschiedenen Ebenen etwas lernen wie hier: Sozialverhalten, Fachwissen, Fremdsprachen, Rhetorik, Überzeugungskraft.

Die Ergebnisse werden dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission in Brüssel übermittelt. Dem Organisationskomitee und den Lehrerinnen und Lehrern des Hermann-Böse- und des Kippenberg-Gymnasiums gebührt ein großes Lob für die gelungene Woche.

Weitere Informationen kann man auf dem Website des Projekts finden: [www.mep-bremen.de](http://www.mep-bremen.de).



## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: www.europa-bremen.de/news

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Michael Freericks</b> stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Freericks@Bremen.be">Freericks@Bremen.be</a>
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung <b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765 +49 421 361-4238	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a> <a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistenz	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Kai Jessen</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Jessen@Bremen.be">Jessen@Bremen.be</a>
<b>Oliver Steck</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Steck@Bremen.be">Steck@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hildebrandt</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hildebrandt@Bremen.be">Hildebrandt@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung <b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+32 2 282-0076 +49 421361-14079	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a> <a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Elke Kröning</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Elke.Kroening@europa.bremen.de">Elke.Kroening@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente,	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>